

# Bilaterale Vereinbarungen – Beschulung in einem anderen Bundesland

## Vorschlag Textbaustein:

Anträge **Auszubildender aus Nordrhein-Westfalen**, die eine Beschulung in einem anderen Bundesland wünschen können genehmigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Weitere Informationen und Antragsformular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Berufskolleg/Bildungsaenge/Fachklassen-des-dualen-Systems/Bilaterale-Vereinbarung/Antragsformular.pdf>

**Auszubildende aus anderen Bundesländern**, die im Rahmen ihrer Berufsausbildung eine Beschulung in Nordrhein-Westfalen wünschen, richten die Anträge auf eine Beschulung in Nordrhein-Westfalen an die zuständigen Stellen ihres Bundeslandes.